



Planzeichenerklärung
 PlanzV vom 18.12.1990
 BauNVO vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132)

Art der baulichen Nutzung
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

WR
 Reine Wohngebiete

Verkehrsflächen
 § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke
Anderungsbeschluss
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.07.97 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.09.97 ortsüblich bekanntgemacht.

Papenburg, den 31.03.98
 Bürgermeister i.V.
 gez. Schämänn
 Erster Stadtrat

L.S.

Planunterlage
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Landkreis Emsland
 Stadt Papenburg
 Gemarkung: Aschendorf
 Flur: 9
 Maßstab: 1:1000
 Antragsbuch Nr. A L 4-10/97

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 27.1995, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.06.97). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 31.03.98
 L.S.
 Vermessungs- u. Katasterbehörde Emsland
 Katasteramt Papenburg -
 i.V. gez. Jendry
 Vermessungsleiter
 Oberrat

Planverfasser
 Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung der Stadt Papenburg.

Papenburg, den 31.03.98
 Bürgermeister i.A.
 gez. Landeck
 Bauoberrat

Öffentliche Auslegung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.7.97 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.09.97 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 9.10.97 bis 10.11.97 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den 31.03.98
 Bürgermeister i.V.
 gez. Schämänn
 Erster Stadtrat

L.S.

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. § 3 (3) Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den
 Bürgermeister i.V.
 Erster Stadtrat

Vereinfachte Änderung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Papenburg, den
 Bürgermeister i.V.
 Erster Stadtrat

Satzungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Papenburg hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.03.98 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 31.03.98
 i.V. gez. Schämänn
 Bürgermeister

L.S.

Beitrittsbeschluss
 Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom (Az:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die Änderung des Bebauungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Papenburg, den
 Bürgermeister i.A.

Inkrafttreten
 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BauGB am 15.04.98 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 8 bekanntgemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15.04.98 rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den 29.04.98
 gez. Schwede
 Bürgermeister i.A.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den
 Bürgermeister i.A.

Mängel der Abwägung
 Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den
 Bürgermeister i.A.

Präambel
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 2, ZWISCHEN PAUL-GERHARD-STR. U. BOKELER STR., bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 31.03.98
 i.V. gez. Schämänn
 Bürgermeister

L.S.



Stadt Papenburg

Bebauungsplan Nr. 2

„Zwischen Paul-Gerhard-Straße und Bokeler Straße“

3. Änderung

Beglaubigt:
 Papenburg, d. 30.4.1998
 Der Stadtbauamt



Übersichtsplan zum Bebauungsplan
 Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers
 (Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg)

FACHBEREICH PANUNG		
MASSTAB: 1:1000	DATUM: 19.06.97	GEZ. KRUSE
PLAN-NR.: 2/1	BEARB.: LANDECK	ERSTER STADTRAT: gez. Schämänn